



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

*„Stärkung der Gesundheitskompetenz durch höhere
Kommunikationskompetenz der im Gesundheitswesen Tätigen“*

veröffentlicht am 03.09.2018

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

Um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen Lebensbereichen deutlich zu stärken, bedarf es nicht nur der individuellen Fähigkeiten der Bevölkerung, sondern auch einer Verbesserung der Kommunikationskompetenz der im Gesundheitswesen Tätigen sowie einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kommunikationsstrategien auf Seiten der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung.

Eine repräsentative Studie zur Gesundheitskompetenz der deutschen Bevölkerung kommt zu dem Schluss, dass über die Hälfte der Bevölkerung über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz verfügt, fast 10 % sogar über eine unzureichende Gesundheitskompetenz. Dies hat negative Folgen für die Betroffenen und führt zu höheren Kosten für das Gesundheitssystem.

Eine Voraussetzung, um Gesundheitskompetenz zu fördern und gesundheitskompetentes Handeln zu ermöglichen, ist die Fähigkeit der im Gesundheitswesen Tätigen, angemessen auf die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten zu reagieren und mit ihnen zu kommunizieren. So findet die Stärkung der Kommunikationskompetenz zwar in immer mehr Gesundheitsberufen Eingang in die Aus- und Weiterbildung. Jedoch fehlt es an effektiven Konzepten für die spätere Umsetzung in den Arbeitsalltag in Krankenhaus und Praxis. Voraussetzung hierfür sind entsprechende organisationale Rahmenbedingungen auf Seiten der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung.

Das Ziel dieser Bekanntmachung ist es, Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikationskompetenz der im Gesundheitswesen Tätigen und zur besseren Verankerung von Kommunikation im Versorgungsalltag zu fördern. Dadurch sollen die im Gesundheitswesen Tätigen befähigt werden, angemessen auf die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten einzugehen und adäquate gesundheitsrelevante Entscheidungen zu ermöglichen. So wird die Kommunikationskompetenz bei den im Gesundheitswesen



Tätigen direkt gestärkt und dadurch mittelbar die Gesundheitskompetenz bei den Patientinnen und Patienten gefördert. Insgesamt kann so eine höhere Gesundheitskompetenz erreicht werden.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Modellvorhaben, die die im Gesundheitswesen Tätigen und deren Arbeitsumfeld in den Fokus nehmen. Es sollen effektive Wege zur Implementierung von effektiven Kommunikationskonzepten in den Arbeitsalltag von im Gesundheitswesen Tätigen entwickelt und evaluiert werden. Dabei sollen Barrieren in den Organisationen identifiziert, diese abgebaut und im Rahmen von Organisationsentwicklung bessere Rahmenbedingungen für Kommunikation in den Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung geschaffen werden.

Bedeutsame Zielgruppen sind die im Gesundheitswesen Tätigen sowohl im stationären als auch ambulanten Sektor. Dementsprechend können die Modellvorhaben in Krankenhäusern, ambulanten Praxen, Pflegeeinrichtungen oder anderen Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung durchgeführt werden. Besondere Bedeutung wird der organisationalen Unterstützung bei der Umsetzung der Kommunikationskonzepte in den Versorgungsalltag beigemessen. Der Einbezug der jeweiligen Einrichtung der gesundheitlichen Versorgung ist daher in der Vorhabenbeschreibung detailliert darzustellen.

Es sollen bevorzugt bereits bekannte Kommunikationskonzepte zum Einsatz kommen, die bereits als effektiv evaluiert wurden.

Die Durchführung der Forschungsprojekte soll nach spätestens 36 Monaten abgeschlossen sein.

Mit den Modellvorhaben sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Gibt es bereits erfolgreiche Umsetzungen des ausgewählten wissenschaftlichen Kommunikationskonzepts für im Gesundheitswesen Tätige in In- und Ausland? Welche Erkenntnisse können daraus für das Modellvorhaben gewonnen werden?
- Wie kann das Kommunikationskonzept erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsalltag von im Gesundheitswesen Tätigen integriert werden?
- Mit welchen Parametern kann der Erfolg der Implementierung gemessen werden?
- Welche Hindernisse haben sich bei der Implementierung ergeben und wie konnten diese überwunden werden?
- Was sind fördernde und hemmende Faktoren zur erfolgreichen Implementierung des Vorhabens?
- Wie können im Rahmen von Organisationsentwicklung bessere Rahmenbedingungen für Kommunikation in den Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung geschaffen werden?
- Inwieweit erfüllt die Einrichtung der gesundheitlichen Versorgung die Merkmale einer gesundheitskompetenten Organisation? (Vorher-Nachher-Vergleich)



- Welche Handlungsempfehlungen können hinsichtlich der Rahmenbedingungen für ähnliche Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung abgeleitet werden?
- Welche Erkenntnisse sind vergleichbar und ggf. übertragbar, welche sind projektspezifisch?

Darüber hinaus können ergänzende, dem Ziel des Vorhabens dienliche Forschungsfragen formuliert werden.

Folgende **übergeordneten Aspekte und Rahmenbedingungen** gelten für alle Modellvorhaben und sind angemessen zu berücksichtigen und nachvollziehbar darzustellen:

- Projekte sollen auf vorhandenem Wissen aufbauen und die Erkenntnisse aus vorangegangenen Untersuchungen und Projekten anwenden und umsetzen. Des Weiteren ist die vorhandene Evidenzlage darzulegen und zu erläutern.
- Das Forschungsteam sollte dergestalt zusammengesetzt sein, dass es sowohl die notwendige Expertise in der Gesundheitskommunikation, -psychologie oder -pädagogik abbildet sowie vertiefte Kenntnisse des Versorgungsalltags und auch methodische Expertise beinhaltet.
- Der Transfer der Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis muss erkennbar sein, d. h. die Praxis ist fester Bestandteil des Vorhabens.
- Die Forschungsvorhaben sollen auch jeweils ein Konzept zur Kommunikation der Projektergebnisse im wissenschaftlichen und im öffentlichen Diskurs und ein Nachhaltigkeitskonzept enthalten. In diesem Zusammenhang kann die Durchführung von Fachgesprächen und Tagungen als Teil des Forschungsvorhabens gefördert werden.
- Die Übertragbarkeit des modellhaften Ansatzes (z. B. auf andere Zielgruppen, Settings oder Lebenswelten) ist zu prüfen und zu erläutern.
- Die vorliegende Bekanntmachung ist eingebettet in eine übergeordnete Strategie zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz und Stärkung der Prävention. Um einen Austausch mit allen Vorhaben dieser Strategie zu gewährleisten, werden zu gegebener Zeit Workshops durchgeführt, an denen eine Teilnahme des Projektnehmers erforderlich ist.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche (Fach-)Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden sowie Ressortforschungseinrichtungen, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen projektbedingten Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.



4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Gesundheitspolitische Relevanz und wissenschaftliche Qualität

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und darauf aufsetzen. Es sollten relevante Fragestellungen und bedeutsame Zielgruppen im Fokus stehen. Das Forschungsvorhaben muss dazu beitragen, das vorhandene Wissen über die Implementierung von Kommunikationskonzepten in den Versorgungsalltag zur Förderung der Gesundheitskompetenz zu vergrößern. Das im Projekt generierte Wissen muss eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung und Praxisrelevanz haben, so dass andere Akteurinnen und Akteure in diesem Feld direkt darauf zugreifen können.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Die Methoden zur Evaluation des Forschungsvorhabens sind zu beschreiben und ihre Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen. Es ist darzulegen, dass in der Gesamtförderdauer (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Fragestellungen zu erreichen sind. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Forschungsinfrastruktur und Kooperationspartner

Um die angesprochenen Themenfelder zielführend zu bearbeiten, muss ggf. der Zugang zu entsprechenden Versorgungseinrichtungen bzw. der Zugriff und Nutzungsmöglichkeiten notwendiger Sekundärdaten geklärt sein. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Absichtserklärungen für Kooperationen vorzulegen.

Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Nachhaltigkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung des Forschungsvorhabens sowie Ideen für eine mögliche Ausweitung bzw. Übertragbarkeit der Ergebnisse beinhalten. Dies muss im Konzept ausreichend thematisiert werden. Flankierende Maßnahmen zur breiteren Bekanntmachung und Umsetzung der Ergebnisse sind gewünscht. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten ausführen, wie ihre Maßnahmen im System etabliert werden können.



Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen darlegen, wie die Ergebnisse des Vorhabens genutzt werden können, um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Ferner soll dargelegt werden, wie die Maßnahme aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller im jeweiligen Setting etabliert werden kann.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5 Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projekts kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7 Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die



Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.“

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Vorhabenbeschreibung und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Tatjana Heinen-Kammerer.
Telefon: 030/31 00 78 – 5468
Telefax: 030/31 00 78-247
E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

bis spätestens zum 29.10.2018

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/1820>

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) umfassen und ist gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:



www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de.

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.

Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 03.09.2018

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Dr. Alexander Schmidt-Gernig